



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Projektierungsbüro
M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42
03116 Drebkau

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/3+25#371252/2025
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 15.05.2025

Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See" der Stadt Lübbenau/ Spreewald
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 14.04.2025
- Begründung mit Umweltbericht, 02/2025
- Artenschutzfachbeitrag
- Planzeichnung, 02/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.

Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 15.05.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See" der Stadt Lübbenau/ Spreewald
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig T25 0355 4991-1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Sachstand Planung: Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans werden seitens der Stadt Lübbenau die Bestrebungen zur Bestandssicherung und Entwicklung des vorhandenen Freizeitareals am Hindenberger See unterstützt. Die Neuplanung umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen B-Plan „Hindenberger See“ der Stadt Lübbenau und sieht weiterhin die Festsetzung von Sondergebieten, die der Erholung dienen am nördlichen, westlichen und teilweise südlichen Seeufer vor. Die Sondergebiete werden entsprechend der bereits lokalisierten Nutzungsarten in SO1 bis SO4 mit unterschiedlicher Zweckbestimmung gegliedert. Im Norden sind für die Gebieterschließung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dargestellt. Darüber hinaus sind vorwiegend private Grünflächen und Wald im Umfeld des Sees festgesetzt. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Territoriums der Stadt Lübbenau und östlich angrenzend an die <i>Seestraße</i>, die unweit östlich der Ortslage Hindenberg lokalisiert ist. Nördlich grenzt der Geltungsbereich an die L526 und im Osten bestehen vorrangig Landwirtschaftsflächen. Im Süden sind ebenfalls Landwirtschaftsflächen sowie Waldflächen vorhanden. Die nächstgelegene Wohnnutzung ist westlich am Rand der Ortslage Hindenberg lokalisiert. Stellungnahme: <u>Rechtsgrundlagen:</u> <i>Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.</i>	

In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Februar 2025 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von der Standortlage und dem im Geltungsbereich bereits lokalisierten Nutzungsbestand keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben. Für die weitere Erarbeitung der Planunterlagen werden nachfolgende Hinweise und Anforderungen übermittelt.

Anlagenbestand:

Nordöstlich der Sondergebietsflächen besteht in ca. 270 m Entfernung eine Motocrossanlage (Sandbahnanlage) des Motorsportvereins Lübbenau. Es handelt sich hierbei um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage, deren Bestandsschutzrechte bei der Planung und Nutzung der Sondergebiete zu beachten sind.

Planunterlagen:

Die Sondergebiete SO1 bis SO4 sind hinsichtlich der zulässigen Nutzungsarten gegliedert. Diese Gliederung ist ausdrücklich zu befürworten. Insbesondere im nördlichen Teil des Geltungsbereiches (SO1) sollten wegen der potentiell bestehenden Geräuschbelastungen durch Motorsportlärm keine besonders ruhebedürftigen Sondergebietsnutzungen angesiedelt werden.

Der im Plan-Vorentwurf erfolgten Festsetzung von Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung und Betreibung des Gebietes, der Freizeitgestaltung und für sportliche Zwecke (Bowlingbahn im Bestand) innerhalb des SO1 wird zugestimmt.

Die im Umweltbericht enthaltenen Aussagen zur Bestandsaufnahme und Bewertungen der Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch (Kapitel 2.1.1) sind im Hinblick auf die im Einwirkungsbereich bestehende Motocrossanlage und deren Nutzungsumfang zu ergänzen.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 15.05.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.